

Energiekostenzulage (nur für Stadt Zürich)



Weil die Nebenkosten sehr gestiegen sind, hilft die Stadt Zürich Menschen, die Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligung beziehen, mit einer einmaligen Zahlung.

Wer kann diese Hilfe bekommen?

Du kannst die Energiekostenzulage erhalten, wenn du:

- In der Stadt Zürich wohnst.
- Deine Wohnung oder dein Haus mit Gas, Öl oder Holz heizt.
- Keine enge Beziehung zu deiner Vermieterin oder deinem Vermieter hast.
- Ergänzungsleistungen beziehst oder eine individuelle Prämienverbilligung erhältst und keine Sozialhilfe bekommst.
- Wenn du Ergänzungsleistungen erhältst, muss seit Oktober 2022 deine monatliche Vorauszahlung für die Heizkosten gestiegen sein. Ausserdem darf deine Bruttomiete inklusive Heizkosten nicht vollständig durch Zusatzleistungen gedeckt sein. Wenn jemand die Akontozahlung nicht erhöht hat und ein Vermögen von unter Fr. 8'000.- aufweist, hat das Amt für Zusatzleistungen die Möglichkeit einen Härtefall zu prüfen und gegebenenfalls die Energiekostenzulage gutzuheissen.

Stichtage für den Anspruch:

- Beziehende von Zusatzleistungen: 31.02.2024
- Beziehende von Prämienverbilligung: 31.03.2024

Wie viel Geld kannst du bekommen?

Wenn du Prämienverbilligung bekommst: Du erhältst einen festen Betrag, der sich nach der Grösse deines Haushalts und der Art, wie du heizt, richtet.

Wenn du Ergänzungsleistungen bekommst: Du bekommst Geld, wenn die monatlichen Vorauszahlungen für Heizkosten erhöht wurden. Es ist der Unterschied zwischen dem, was du vorher und jetzt zahlen musst. Wenn du Ergänzungsleistungen bekommst, nimmt das Amt für Zusatzleistungen direkt mit dir Kontakt auf.

Wann und wie kannst du die Hilfe beantragen?

Zeitfenster: Voraussichtlich von Mitte Mai bis Ende September.

Wie erfahre ich vom Angebot: Die Stadt schickt dir einen Brief, der alles erklärt.

Anmeldung: Du kannst das Formular per Post, E-Mail oder online (ab Mitte Mai) schicken.

- **Per Post:** Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Bereich Energiekostenzulage, Postfach, 8036 Zürich
- **Per E-Mail:** energiekostenzulage@zuerich.ch
- **Online:** Fülle es auf der Website aus (verfügbar ab Mitte Mai).

Was passiert, nachdem du den Antrag gestellt hast?

Das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV prüft deinen Antrag und informiert dich innerhalb von 3 Monaten per Post, ob du die Hilfe bekommst oder nicht.

Wichtig zu wissen:

Du kannst die Hilfe nur für dieses Jahr beantragen, nicht rückwirkend für die Vergangenheit.

Hast du Fragen? Telefonnummer: 044 412 66 00

Hilfe bei höheren Nebenkosten ausserhalb der Stadt Zürich / Pur+ von Winterhilfe und Caritas: Wenn du arbeitest, ausserhalb der Stadt Zürich wohnst, keine Sozialhilfe beziehst und am Existenzminimum lebst, kannst du hier Hilfe für extra Kosten in deiner Nebenkostenabrechnung wegen gestiegener Preise bekommen. Ruf bei der Caritas an, um mehr darüber zu erfahren.

Wichtige Links:

[Energiekostenzulage Stadt Zürich](#)